

Amts- und Mitteilungsblatt

www.markt-schopfloch.de

Mittwoch, 15. Februar 2017 – Nummer 2

MARKT
SCHOPFLOCH



750 Jahre

FASCHINGSTERMINE



23.02.

16.30 Uhr Rathausstürmung

23.02.

20.00 Uhr Weiberfasching im Schützenhaus

27.02.

20.00 Uhr Lumpenball in der TSV-Turnhalle

28.02.

09.30 Uhr Drudenumzug ab Marktplatz

28.02.

17.33 Uhr Faschingsabschlusskonzert der Schopfler Gugge in Frühwirt's Hof

*Die gesamte Bevölkerung
ist zu allen Veranstaltungen
sehr herzlich eingeladen!*

Freiwillige Feuerwehr Zwernberg



Rainer Heiß (links) und Martin Bayerlein (rechts).



Friedrich Dollinger (links) und Günther Köhnlechner (rechts).

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zwernberg wurden Rainer Heiß und Martin Bayerlein für 25-jährige Mitgliedschaft sowie für 40-jährige Mitgliedschaft Friedrich Dollinger und Günther Köhnlechner geehrt. Stellvertretender Landrat Kurt Unger und Kreisbrandinspektor Willi Hofmann überreichten das Feuerwehrehrenzeichen für den aktiven Dienst und eine Urkunde des Bayerischen Innenministers.

1. Bürgermeister Oswald Czech und 1. Kommandant Tobias Bloos beglückwünschten die Geehrten ebenso und dankten für ihr Engagement und den langjährigen Dienst.

Vereidigung neuer Feldgeschworener

Die neu gewählten Feldgeschworenen für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Waldhäuslein, Herr Ralf Meyer und Herr Heiko Schirrle werden von 1. Bürgermeister Czech zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.



*Von links nach rechts:
1. Bürgermeister Oswald Czech, Ralf Meyer,
Heiko Schirrle.*

Erfolg für unsere Tischtennis-Abteilung!



Die TT-Abteilung des TSV Schopfloch war Ausrichter des 1. Kreisranglistenturniers der Jugend im Spielkreis Ansbach. In unserer schönen Schulsporthalle durften wir 27 Jugendliche aus dem gesamten Kreis Ansbach begrüßen.

Unser Dennis Grimm konnte in der Altersklasse Schüler B (Jahrgang 2005 und jünger) den 1. Platz erkämpfen und darf sich ab sofort TT-Kreisranglistensieger nennen.

Die TT-Abteilung gratuliert Dennis recht herzlich zu diesem schönen Erfolg.

Amtliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB – Öffentliche Auslegung –

Der Marktgemeinderat Schopfloch hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch mit Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um eine Fläche **im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gewerbegebiet „Am Pfarrhölzlein II“**. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den **Fl.-Nrn. 989 und 990 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 987/1 und 988 der Gemarkung Schopfloch**.

Vorgesehen ist eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Pfarrhölzlein“ in Schopfloch. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Pfarrhölzlein II“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.02.2017 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes **in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschl. 24.03.2017** im Rathaus der Marktgemeinde Schopfloch, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, die einen Bauleitplan zum Gegenstand hat, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schopfloch, den 15.02.2017

gez. Czech
1. Bürgermeister

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ in Schopfloch mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB – Öffentliche Auslegung –

Marktgemeinderat Schopfloch hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Westen durch das Gewerbegebiet „Am Pfarrhölzlein“ mit der Fl.-Nr. 991 sowie die B 25 mit der Fl.-Nr. 1068
- Im Norden durch die Fl.Nr. 986 (Pflanzstreifen)
- Im Osten durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Fl.-Nr. 987
- Im Süden durch die Wirtschaftswege mit den Fl.-Nrn. 242 und 244

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den **Fl.-Nrn. 987/1, 988, 989, 990, 991/1 und 991/2 der Gemarkung Schopfloch.**

Vorgesehen ist eine Ausweisung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes sowie zum naturschutzfachlichen Ausgleich
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Aussagen zu den Ausgleichsflächen, zur Eingrünung und zu Emissionen aus der Landwirtschaft

Folgende Ergänzungen der Bebauungsplanunterlagen werden vorgenommen:

- Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Zusätzlich liegt zur Einsichtnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der sbi vom Dezember 2016 aus. Hier werden die artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 13.02.2017 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie den vorliegenden umweltbezogenen, behördlichen Stellungnahmen **in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschl. 24.03.2017** im Rathaus der Gemeinde Schopfloch, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, die einen Bauleitplan zum Gegenstand hat, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schopfloch, den 15.02.2017

gez. Czech
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen: Gemeindeverwaltung Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch. Rathaus Zi-Nr. 01, Frau Jeckel und Frau Breitinger, Tel. 09857/9795-15, Fax 09857/9795-22, e-mail: poststelle@schopfloch-mittelfranken.de

Schopfloch, 01.02.2017

gez. Czech
1. Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass anonyme Schreiben, die im Rathaus in Schopfloch eingehen, nicht bearbeitet werden können. Auch wenn diese Schreiben auf Miss- oder andere Zustände im Ort bzw. auf Personen hinweisen, können wir nicht reagieren. Die Verfasser der anonymen Schreiben können gerne bei uns im Rathaus vorsprechen und alle Angelegenheiten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Fälligkeitstermine von Steuern und Abgaben

Die 1. Rate der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer sowie die Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren für das I. Quartal 2017 sind am 15. Februar 2017 zur Zahlung fällig. Soweit von den Steuerpflichtigen der Marktkasse Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Steuerbeträge vom jeweiligen Girokonto abgebucht. Steuerpflichtige, welche keine Abbuchungsaufträge erteilt haben, werden hiermit höflich aufgefordert, die fälli-

ge Steuer- bzw. Gebührenschild auf eines der Bankkonten der Marktkasse zu überweisen oder direkt bei der Marktkasse (während der allgemeinen Öffnungszeiten) einzuzahlen.

Meldepflicht bei Wohnungswechsel

Viele Einwohner sind sich ihrer Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel nicht bewusst. Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht interessiert nicht nur Behörden, sie hat auch für den Bürger vielfältige Rechtsfolgen, die an die Meldepflicht geknüpft sind. Das Melderegister ist Grundlage für die Wahlberechtigung, für die Ausstellung von Ausweisen und anderem mehr. Auch die staatlichen Finanzzuweisungen, die die Gemeinde durch das Land erhält, werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Bei einem Zuzug in die Gemeinde oder beim Wegzug aus der Gemeinde, aber auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde, ist derjenige, der umzieht verpflichtet, dies **innerhalb einer Woche** dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen.

Bei Wegzug ist die Abmeldung nur erforderlich, wenn der Wegzug ins Ausland erfolgt.

Deshalb unsere dringende Bitte:

Melden Sie Zu- und Wegzüge rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Schopfloch (Tel. Nr. 09857/9795-15) auch, wenn Sie nur der **Wohnungsnehmer/Vermieter** sind!

Plakatierung

In Schopfloch und in den Ortsteilen ist das Plakatieren ohne Genehmigung der Marktverwaltung Schopfloch strengstens verboten. Bei Nichtbeachtung muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Geänderte Vorschrift über das Verbrennen von Gartenabfällen

Nach der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Bayerischen Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) dürfen nach dem geänderten § 4 Abs. 2 PflAbfV nur noch pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden.

Funkalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach Probealarmierung der Sirenen mit Funksteuerung im Jahre 2017

Die Probealarme werden am 2. Samstag im Monat ausgelöst!

11.03.2017 / 08.04.2017 / 13.05.2017 / 10.06.2017 /
08.07.2017 / 12.08.2017 / 09.09.2017 / 14.10.2017 /
11.11.2017 / 09.12.2017

Die Probealarme werden jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Schopfloch, Lehengütingen, Zwernberg und Dickersbronn ausgelöst.

Winterdienst, Räum- und Streupflicht

Auf die Sicherung der Gehbahnen im Winter gem. der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 17.11.2005 wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Demnach haben die Anlieger an öffentlichen Straßen die Gehbahnen an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr** vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Schnee- und Eisreste auf die Fahrbahn zu werfen bzw. dort abzulagern (§ 32 StVO). Die verbreitete Unsitte, den vom Schneepflug am Randstein aufgehäuften Schnee prompt wieder auf die Fahrbahn zurückzuschaukeln, ist auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit. Die Autofahrer werden in diesem Zusammenhang gebeten, bei Schneefall die Fahrzeuge so zu parken, dass die gemeindlichen Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Kraftfahrer werden darauf hingewiesen, dass sich der gemeindliche Streudienst auf öffentlichen Straßen nur auf verkehrswichtige und auf gefährliche Stellen, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne Weiteres erkennen und meistern kann, beschränkt. Es wird von jedem Verkehrsteilnehmer erwartet, dass er sich mit seinem Fahrverhalten auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellt und sein Fahrzeug auch mit entsprechender Bereifung bzw. Winterausrüstung ausstattet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof (beim Bauhof) ist jeden Samstag **von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann nichts abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Öltanks nur zerlegt und gereinigt angenommen werden. Ölöfen und Fässer, die nicht völlig entleert sind, werden nicht angenommen.

Schuhe können nur paarweise gebündelt angenommen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Teppichböden, Gardinenstangen usw. angenommen werden.

Sperrmüll ist daher Abfall, der aufgrund seiner Größe **nicht problemlos** in einem 60 Liter Restmüllbehälter untergebracht werden kann.

Mit Kleinteilen befüllte Behältnisse, wie Kartons oder Säcke, sind **kein Sperrmüll** und werden auch **nicht** als Sperrmüll angenommen.

Tinten- und Tonerkartuschen sollten im Wertstoffhof entsorgt werden!

Sind bei Anlieferung von Sperrmüll die vorhandenen Container bereits voll, ist eine Annahme **nicht** mehr möglich. Die Anlieferung ist dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten!!

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Rudolf Dänzer, Dörrerstr. 7, 91626 Schopfloch, Telefon: 829

Die illegale Ablagerung außerhalb des Bauhofbereiches ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

Öffnungszeiten Humuswerk Schopfloch

Da während der Wintermonate die Anlieferung bzw. Abholung auf unserer Kompostieranlage durch die vegetationslose Zeit stark zurückgeht, ist das Kompostwerk Schopfloch **bis Mitte März 2017 geschlossen**.

Ab **15. März 2017** hat die Kompostieranlage wieder zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr.: 0160 / 90919091

Entleerung der Altpapiertonnen und Abholung Gelber Säcke sowie Entleerung der Restmüll- und BIO-Tonne

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** erfolgt am **Montag, 20. Februar 2017**.

Die nächste Entleerung der **Altpapiertonnen** erfolgt am **Mittwoch, 1. März 2017**.

Die nächsten Entleerungen der **Restmülltonnen** finden am **Freitag, 24. Februar 2017 und Freitag, 10. März 2017** statt.

Die nächsten Entleerungen der **BIO-Mülltonnen** finden am **Freitag, 24. Februar 2017 und Freitag, 10. März 2017** statt.

Die Bürger werden gebeten, die Restmüll- und Biomülltonnen bzw. Gelber Sack und grünen Tonnen am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Geburtstagsjubilare im März 2017

06.03.	Molnar Etelca, Eichenweg 9	88 Jahre
11.03.	Flach Günter, Deubenbach 25	89 Jahre
30.03.	Schwarz Karl, Schillerstr. 15	78 Jahre

Der Markt Schopfloch übermittelt herzliche Glückwünsche an alle Jubilare!

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Rufnummer der Bereitschaftsdienstzentrale der KVB, Tel.-Nr. 116117.

Apotheken-Notdienst

Datum	Diensthabende Apotheke	Datum	Diensthabende Apotheke
15.02.17	9	1.03.17	1
16.02.17	10	2.03.17	2
17.02.17	11	3.03.17	3
18.02.17	1	4.03.17	4
19.02.17	2	5.03.17	5
20.02.17	3	6.03.17	6
21.02.17	4	7.03.17	7
22.02.17	5	8.03.17	8
23.02.17	6	9.03.17	9
24.02.17	7	10.03.17	10
25.02.17	8	11.03.17	11
26.02.17	9	12.03.17	1
27.02.17	10	13.03.17	2
28.02.17	11	14.03.17	3
		15.03.17	4
		16.03.17	5
		17.03.17	6

Dienstwechsel täglich 8.00 Uhr morgens.

Seit 01.07.2016 erfolgt die Einteilung in folgende Gruppen:

Gruppe 1

Hubertus-Apotheke, Fr.-Ebert-Str. 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246

Gruppe 2

AVIE-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Gruppe 3

Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Gruppe 4

Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Gruppe 5

Apotheke am Forst, Ahornweg 1, Dentlein a. F., Tel. 09855/9752626

Gruppe 6

a) Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577

b) Römer-Apotheke, Hauptstr. 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Gruppe 7

Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Gruppe 8

St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Gruppe 9

Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Gruppe 10

St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Gruppe 11

St. Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Rathaus geschlossen – Faschingsdienstag

Das Rathaus bleibt am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an 2. Bürgermeister Herrn Heino Häberlein, Telefon: 09857 / 1275.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Monaten ist es im Landkreis Ansbach vermehrt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen an Altglascontainern gekommen. Es wurde beispielsweise Hausabfall (u.a. Plastiktüten, Kartonagen, Verpackungsmaterial), Sperrabfall (u.a. Waschmaschinen, Kühlschränke, Kinderwagen), Grüngutmaterial (u.a. Äste, Grünschnitt), aber auch gefährlicher Abfall (u.a. noch gefüllte Ölkannister) neben Altglascontainern an verschiedenen Standorten im Landkreis abgelagert. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) worunter u.a. Grüngutmaterial, gefährliche Abfälle sowie Haus- und Sperrabfälle zu fassen sind, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Ablagern dieser Abfälle an Altglascontainer-Standorten ist ebenso verboten wie die Abfallablagerung an anderen Orten (z.B. am Straßenrand, vor dem Wertstoffhof und im Wald). Eine unsachgemäße Abfallablagerung stellt eine widerrechtliche Handlung dar, die mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- € belegt werden kann.

Sollten Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Stoffgruppen vorhanden sein, können Sie unseren „Abfallratgeber 2017“ als Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen heranziehen, der an alle Haushalte verteilt wurde. Des Weiteren können Sie sich auf der Home-

page des Landkreises Ansbach (www.landkreis-ansbach.de) über Entsorgungswege von verschiedenen Abfällen informieren.

Das Landratsamt Ansbach empfiehlt zur Vermeidung von Bußgeldern daher dringend, dass Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Sie Beobachtungen (Personen, Fahrzeuge o.ä.) zu illegalen Abfallablagerungen machen, teilen Sie dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mit. Diese erstellt in der Regel eine Ordnungswidrigkeitsanzeige, so dass das Landratsamt Ansbach zum einen ein Bußgeld verhängen und zum anderen auch vom Verursacher die ordnungsgemäße Entsorgung fordern bzw. diese auf dessen Kosten veranlassen kann.

Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Ansbach bedankt sich für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Umwelt.

Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 21.02.2017 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach einen allgemeinen Außensprechtag durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hält auch 2016 wieder Sprechtag in ihren Beratungsstellen ab.

- Ansbach:** Stahlstr. 4, Terminvereinbarung – Tel.: 0981/46082-0
- Dinkelsbühl:** Stadtverwaltung – Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl
Terminvereinbarung – Tel.: 09851/9020
Der nächste Sprechtag findet statt am **Mittwoch, 08.03.2017** jeweils von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
- Feuchtwangen:** Stadtverwaltung – Hindenburgstr. 5–7, 91555 Feuchtwangen
Terminvereinbarung – Tel.: 09852 / 9040
Nächster Sprechtag **15.02.2017 und 22.03.2017** jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dürrwangen: Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Tel. 09856 / 9720 - 0
Nächster Sprechtag am **19.05.2017** von 08.30 – 12.00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt immer über das Rathaus Dürrwangen!

Reha-Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken:

Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/460 82-11, Fax: 0981/460 82-30, E-mail: michaela.schorn@drv-bayreuth.de
Öffnungszeiten: Mo bis Mi 8.00 – 15.00 Uhr, Do 8.00 – 18.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Versichertenberater/-älteste

Frau Mathilde Schneider, Deutsche Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken, Salierweg 14, 91555 Feuchtwangen, Telefon: 09852 / 3731, E-Mail: mathilde.schneider@t-online.de

Telefonische Terminvergabe: Donnerstag ab 18.00 Uhr

Die Versichertenälteste steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Das Forstrevier Dürrwangen teilt mit

In den nächsten Wochen findet im Lochholz eine maschinelle Holzernte statt. Bitte halten Sie sich unbedingt an die Absperrungen und verlassen die Forstwege nicht. Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit mindestens 2 Baumlängen (50 Meter) Abstand von arbeitenden Maschinen. Die beliebten Spazier- und Sportlerwege werden nach Abschluss der Arbeiten von uns wieder in den gewohnten Topzustand hergestellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können

als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete).

te). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2017

LANDRATSAMT ANSBACH
gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Apfelkönigin beim Neujahrsempfang in München



Nachdem 2015 Annemarie I. erstmals eine Einladung nach München erhielt, wurde nun erneut die amtierende Apfelkönigin der Fränkischen Moststraße zum Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer am 13.01.2017 in die Münchner Residenz eingeladen.

Anna-Maria Hußel folgte dieser Einladung mit großer Freude und war überwältigt von den Eindrücken und interessanten Gesprächen.

Über 1700 Gäste wurden aufs Beste in der prunkvollen Residenz empfangen und bewirtet. Das ist eine Größen-



Anna-Maria I. (rechts außen) mit anderen Produktköniginnen in der Residenz München. Quelle: Fränkische Moststraße

ordnung, die der Neujahrsempfang in Bayern noch nie hatte. Anwesend waren neben dem Kabinett Prominenz und Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft. Der Neujahrsempfang gilt als Höhepunkt des politisch-gesellschaftlichen Jahres in Bayern. Anders als in den Jahren zuvor verzichtete der Bayerische Ministerpräsident auf die Tradition des Defilees, dem stundenlangen Händeschütteln, somit blieb ihm mehr Zeit für direkte Gespräche. In seiner Ansprache warb er für vernünftige Realpolitik. Diesen Tag empfand Anna-Maria als einen der ehrenvollsten Tage in ihrem Leben, es war ihr eine Freude, an dem Empfang teilnehmen zu dürfen und die Fränkische Moststraße zu repräsentieren.

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich

festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach sucht

Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2017

VORAUSSETZUNGEN:

- Mindestalter 18 Jahre – Führerschein Kl. B
- Interesse an Kinder- und Jugendarbeit
- Pädagogische Eignung
- Bereitschaft zu Teamarbeit
- Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
- Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein
- **Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobils zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)**

Es ist eine Einsatzdauer **von 3 ½ Wochen beim Spielmobil** im August vorgesehen (die Wochenenden sind frei).

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG: 40,- € / Tag

Beim Spielmobil besteht das Mitarbeiterteam aus 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung).

KONTAKTAUFNAHME:

Bitte bis spätestens **Mitte/Ende März 2017:**

SPIELMOBIL

Wolfgang Dittenhofer
Kommunale Jugendarbeit
Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de
Tel.: 0981 / 468-5481 oder 0981 / 468-5482

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.



Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **1. April 2017** eine/n

Praktikant/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 4 Monate. Das Praktikum wird vergütet.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis 3. März 2017 per Post oder E-Mail an den
 KREISJUGENDRING ANSBACH
 Crailsheimstr. 64
 91522 Ansbach
 info(at)kjr-ansbach.com

zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden **ab 18:00 Uhr** einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Beratungslehrkraft zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-dinkelsbuehl.de oder rufen Sie an unter 09851/57720.

Ab Montag, 27. März 2017 können Anmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 vorgenommen werden. Für die Anmeldung der 7. Jahrgangsstufe endet die Anmeldefrist am 7. April 2017.

Schulnachrichten



Infoabend zum Übertritt für Eltern und Kinder

Mi., 22.02.2017 18:30 Uhr

Das JGS – Plus:

- Profilklassen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
- 4 Ausbildungsrichtungen ab der 7. Jahrgangsstufe
- breites Beratungsangebot mit professionellen Ansprechpartnern
- vielfältige Förder- und Unterstützungsangebote
- Ganztagesbetreuung
- sehr engagiertes Kollegium

Moderner Unterricht und ein vielgestaltiges Schulleben – das macht die JGS aus !

Besuchen Sie unseren Informationsabend !
 Für Ihre Kinder gibt es an diesem Abend ein besonderes Programm zum Kennenlernen unserer Schule.

Telefon: 09852 2564 Email: schulleitung@realschule-feuchtwangen.de
 Internet: www.realschule-feuchtwangen.de

Übertritt ans Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Dienstag, dem 21.03.2017**, findet am Gymnasium Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt, zu dem wir **ab 18.00 Uhr** alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten einladen.

Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule.

Auch die Schülerinnen und Schüler selbst, die in zahlreichen Projekten die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums kennenlernen können, sowie deren Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach



TAG DER OFFENEN TÜR
am SAMSTAG, 18. FEBRUAR 2017
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung – Schulwerkstätten – Projekte – Kooperationen – Zweite Fremdsprache – Seminarfach – Infos der Hochschulen

Zentrale Vorträge zum Bildungsgang der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule finden für beide Schularten um **11.00 Uhr** statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Anmeldungen für die Aufnahme an der Staatlichen FOS/BOS Ansbach werden in der Zeit vom **6. März bis 17. März 2017** entgegengenommen.

Berufliche Oberschule Ansbach, Pfarrstr. 21/23, Ansbach, Tel. 0981/97223900, E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de, Homepage: www.fosbosansbach.de

Informationsabend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2017/2018

Wir laden alle Eltern und Schüler aus den Grundschulen, Mittel- bzw. Hauptschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem **Informationsabend** an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der **Informationsabend** zum Übertritt in die **6. und 7. Jahrgangsstufe** sowie **10. Jahrgangsstufe** der **5-stufigen, 4-stufigen** bzw. **2-stufigen Wirtschaftsschule** findet am **Donnerstag, 23. Februar 2017** statt.

Im Schuljahr 2017/2018 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit,

Grundschule Dürrwangen und Mittelschule Schopfloch



Rad-Sport-Schmidt

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

20. DÜRRWANGER FAHRRADMARKT (Kinderräder, Herren-/Damenräder, Dreiräder, Fahrradzubehör...)

Termin: Samstag, 25. Februar 2017

Wann? Von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Wo? Im Schulhof der Grundschule Dürrwangen

Standgebühr pro Fahrrad: 10% des Verkaufserlöses, mind. 1 Euro – max. 20 Euro. Es wird immer aufgerundet! Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

Anlieferung: Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 25. Februar ab 9:00 Uhr (Schulhof). Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Jubiläumsverlosung:

1. Preis: Herren Trekking-Rad
2. Preis: Damen Trekking-Rad
3. Preis: Scooter Hudora Big Wheel RX 205

Informationen: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen, Tel: 09856/1870.

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen.



Es ist angerichtet ...

Bei uns dreht sich alles um Dich!
**Deine Ausbildung und
Deine Zukunft!**

BSZ-Info- und Anmeldetag
Samstag, 11. März 2017
10.00 bis 13.00 Uhr

Ausbildung in zukunftssicheren
Dienstleistungs- und Pflegeberufen

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe in der Agrarwirtschaft



BSZ Ansbach
Triesdorf

Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0



Erlebe eine Ausbildung mit Perspektive
Staatliches Berufliches Schulzentrum

E-Mail: verwaltung@bsz-ansbach.de
www.bsz-ansbach.de

Volkshochschule

www.markt-schopfloch.de

Leitung: Angelika Jeckel

Anmeldungen und Informationen: Markt Schopfloch,
Friedrich-Ebert-Straße 15, 91626 Schopfloch,
Tel.: (09857) 97 95 15

A20621F – Schopfloch

Das Familienrecht bei Trennung und Scheidung

Markus Pferinger, Rechtsanwalt

1 Abend, 21.02.2017

Dienstag, 19:00 – 21:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Teilnehmergebühr: 5,00 €

Bei Trennung und Scheidung sind Auseinandersetzungen um das Familienheim vorprogrammiert. Der Vortrag befasst sich mit Gestaltungsvarianten im Umgang mit der Scheidungsimmoblie. Es werden Fragen erörtert, wie beispielsweise:

- Wer übernimmt bestehende Verbindlichkeiten?
- Wer darf die Immobilie nutzen?
- Ist ein Ausgleich für die Nutzung zu zahlen?

Auskunft: 09857/979515

A22621F – Schopfloch

Haus geerbt? Immobilie verschenken, verkaufen, vererben? Durch Verkehrswert-Gutachten Steuern sparen – aber wie?

Irmi Schilling, Architektin

1 Vormittag, 11.03.2017

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Teilnehmergebühr: 9,00 €

Es gibt viele Erbfälle, bei denen das Finanzamt eine vereinfachte Grundbesitzbewertung durchführen muss, da z.B. das Erbe an einer Immobilie nicht steuerbefreit ist.

Aufgrund der im neuen Bewertungsgesetz geregelten Bewertungsverfahren passiert es häufig, dass die ermittelten Werte über den tatsächlichen Wert eines Grundstücks hinausgehen. Erben und Beschenkte werden von der dadurch ermittelten Erbschafts- oder Schenkungssteuer finanziell erschüttert.

Die Chance der Betroffenen: Der Steuerpflichtige kann mittels eines Gutachtens den niedrigeren gemeinen Wert gegenüber dem Finanzamt nachweisen.

An zwei Abenden werden die Bereiche

- sinnvolles Verkaufen (z.B. bei Scheidung)
- Schenkung (z.B. bei vorgezogener Vererbung)
- Übergabe (Nießbrauch/Wohnrecht/Reallast)
- vererben (z.B. mehrere Kinder sollen bedacht werden)

thematisiert. Es werden die genannten Themen anhand von praktischen Beispielen beleuchtet und die Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Auskunft: 09857/979515

J10621F – Schopfloch – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 15.03.2017 – 31.05.2017

Mittwoch, 17:45 – 18:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,
Kursgebühr: 26,70 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J10622F – Schopfloch – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 15.03.2017 – 31.05.2017

Mittwoch, 18:45 – 19:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 26,70 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

H43621F – Schopfloch

Fit in den Morgen mit Pilates-Übungen für Anfänger/innen

Anja Grum

10 Vormittage, 17.03.2017 – 02.06.2017

Freitag, 09:00 – 10:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Str. 7, Evang. Gemeindehaus,

Kursgebühr: 30,00 €

Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12622F – Schopfloch – Step-Aerobic für Fortgeschrittene

Anja Grum

10 Abende, 06.04.2017 – 13.07.2017

Donnerstag, 19:45 – 20:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 26,70 €

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12621F – Schopfloch – Step-Aerobic für Einsteiger/innen

Anja Grum

10 Abende, 06.04.2017 – 13.07.2017

Donnerstag, 18:45 – 19:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20,

Kursgebühr: 26,70 €

An einer höhenverstellbaren Step-Plattform wird die Grundtechnik des Auf- und Absteigens vermittelt. Step-Aerobic ist ein gutes Ausdauertraining, verbunden mit Kräftigung von Oberschenkel- und Po-Muskulatur. Innerhalb gewisser Grenzen kann der individuelle Anforderungsgrad selbst bestimmt werden.

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Samstag, 18.02.2017:

17.30 Uhr Pfarrgottesdienst in Schopfloch

Samstag, 25.02.2017:

17.30 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch
(für Magdalena Kube)

Samstag, 04.03.2017:

17.30 Uhr Wortgottesfeier in Schopfloch

Samstag, 11.03.2017:

17.30 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch
(für Erika Schaffner, Anneliese Zwerger und Hildegard Lewandowski)

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schopfloch

Fünfzehn Weisen unglücklich zu bleiben

1. Erwarte, dass andere dich glücklich machen.
2. Gib anderen die Schuld für dein Unglück.
3. Sage so oft du es kannst „wenn doch nur...“, wenn es um Zeit, Geld und Freunde geht.
4. Vergleiche das, was du hast, mit anderen.
5. Sei immer ernst.
6. Versuche, es immer allen recht zu machen.
7. Sag niemals nein.
8. Hilf anderen, aber lass dir von niemandem helfen.
9. Betrachte deine eigenen Bedürfnisse als unwichtig.
10. Wenn jemand dir ein Kompliment macht, so wiegele es gleich ab.
11. Wenn jemand dich kritisiert, dann bausche die Kritik auf.
12. Behalte alle deine Empfindungen für dich.
13. Verändere dich nie.
14. Sei nie zufrieden mit irgendetwas anderem als absoluter Perfektion.
15. Verbringe alle deine Zeit in der Vergangenheit oder in der Zukunft.

Ihre Pfarrerin Ursula Klemm-Conrad

Ihr Pfarrer Ulrich Conrad

Gottesdienste

Sonntag, 19.02.2017

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)
10.00 Uhr Schatzkiste

Sonntag, 26.02.2017

10.00 Uhr Faschingspredigt (Pfr. Conrad)



Freitag, 03.03.2017

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus

Sonntag, 05.03.2017

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Sturm)

10.00 Uhr Schatzkiste

Sonntag, 12.03.2017

9.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Treu)

Sonntag, 19.03.2017

19.00 Uhr Jugendgottesdienst der Evang. Jugend im Dekanat

Präparandenunterricht

Jeden Freitag von 14.30 bis 15.30 Uhr im Gemeindehaus.

Konfirmandenunterricht

Jeden Dienstag von 16.45 bis 17.45 Uhr im Gemeindehaus.

Zahlen zur Statistik 2016

Taufen:	15
Trauungen:	3
Bestattungen:	17
Neukonfirmierte:	20
Kircheneintritte:	0
Kirchenaustritte:	9
Abendmahlsgäste:	510
Kirchgeldertrag:	7.291,-

Herzliche Einladung**Seniorenachmittag**

Am Dienstag, 21.02.17 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorenachmittag im Gemeindehaus statt.

Weltgebetstag 03. März 2017

Herzliche Einladung ergeht an alle Frauen zum diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 03.03.17, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Schopfloch. Der Gottesdienst steht unter dem Thema „Was ist denn fair?“ und wurde von Frauen von den Philippinen erarbeitet.

Gospel – Harles

Der Singkreis trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag (außer in den Ferien) um 20 Uhr im Gemeindehaus. Termine: 16.02.09.03.

Wir beten für's Dorf

Herzliche Einladung an alle, die miteinander und füreinander beten wollen. Jeden 3. Mittwoch um 18.15 Uhr in der Kirche. (15.03.)

Fußpflege

Montag, 06.03.17 ab 9.00 Uhr in der Diakoniestation. Bitte ein Handtuch mitbringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine mit Cordelia Hofmann, Tel. 617, vereinbart werden.

Krabbel-Mäuse

Herzlich willkommen sind alle Eltern/Großeltern mit ihren „Mäusen“ von 0–3 Jahren. Donnerstags um 9.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, zweiwöchig. Wir treffen uns am 23.02. und 09.03. 2017.

**Aus dem Leben der Gemeinde****Getauft wurde:**

– am 22.01.17 Elena Mögel, Tochter von Paola Mögel und Manuel Röhrer

Verstorben sind:

– am 10.01.17 Herr Harald Kaschner, 54 Jahre.
Die Trauerfeier fand am 24.01.17 statt.
– am 05.02.17 Herr Ludwig Grimm, 88 Jahre.
Die Beerdigung fand am 09.02.17 statt.

Aktuelles aus dem Dekanat Dinkelsbühl**Jugendgottesdienst der Evang. Jugend im Dekanat Dinkelsbühl**

am 19. März um 19.00 Uhr in der Evang.-Luth. Kirche in Schopfloch

Gottesdienst mal etwas anders erleben!

Dekanatskindertag

13. Mai für Kinder von 6–10 Jahren am Gelände des Jugendübernachtungshauses in Veitsweiler

Ein erlebnisreicher Tag mit Kindergottesdienst, Geschichten und Spielstationen!

Kosten: 8,- €

Anmeldungen mit Buszeiten ab April in den Pfarrämtern oder im Jugendbüro erhältlich.

Kirchenkreiskonferenz

19.–21. Mai für Mitarbeitende ab 15 Jahren im Hesselbergshaus

„Outdoor & Survival“ ist das Thema der Mitarbeiterfortbildung, zu der Mitarbeitende der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit aus dem gesamten Kirchenkreis Ansbach/Würzburg-Süd eingeladen sind. Verschiedenste erlebnis- und naturpädagogische Angebote zum selbst ausprobieren warten auf uns.

Anmeldung über das Jugendbüro möglich!

Vereine und Verbände

Schützenverein Schopfloch

Weiberfasching

Am Donnerstag, den 23. Februar 2017, findet ab 20.00 Uhr im Schützenhaus der traditionelle Weiberfasching statt.

Für musikalische Unterhaltung sorgt „Heinz Lang“.

Eintritt wie immer frei.

Über zahlreiche Teilnahme und gute Laune freut sich die Vorstandschaft.

Bürgerschießen

Wo: Schützenhaus Schopfloch

Wann: **03., 04., 07. und 08. April ab 19.00 Uhr**

Wer: Alle Schopflocher Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren, die bei **keinem** Schützenverein sind.

Wie: Es wird in Gruppen von 4 Personen geschossen. Jeder Schütze hat 10 Schüsse zu machen, zusätzlich einen Schuss auf den Bürgerkönig.

Startgeld: Jede **Gruppe** hat ein Startgeld von 10,00 € zu bezahlen, wobei die Versicherung mit einbezogen ist. Anmeldung bei Monika Leprich unter Telefon: 1320.

Preisverteilung am 30. April beim Maifest.

Königsschießen

Der Schützenverein Schopfloch lädt alle Mitglieder zum Königsschießen ein. Die Einlage ist bereits in dem Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Schießtermine sind am Dienstag, 18. April, Donnerstag, 20. April und Freitag, 21. April 2017 ab 19.00 Uhr.

Die Königsproklamation findet am Samstag, 06. Mai 2017 statt.

Abmarsch zur Abholung der Schützenkönige ist um 18.00 Uhr am Schützenhaus.

Über zahlreiche Teilnahme bei allen Veranstaltungen freut sich die Vorstandschaft.

TSV Schopfloch

Lumpenball

Am **Rosenmontag, 27.02.2017** findet in der TSV-Turnhalle der Lumpenball statt. Beginn ist um 20 Uhr. Für stimmungsvolle Unterhaltung sorgt die Gruppe PROMT & Band, ein Mix aus Musikern aktueller und ehemaliger regionaler Spitzenbands.

Karten hierzu sind an den Medine-Sitzungen am Ausschank erhältlich.

Der TSV Schopfloch freut sich auf Euer kommen!

Abteilung Fußball

Die 1. Mannschaft startet mit folgendem Pflichtspiel in die 2. Saisonhälfte:

Tucher-Ligapokal

12.03.2017 15:00 TSV Schopfloch – TSV Bechhofen

Für Eure Unterstützung bedankt sich die Fußballabteilung!

Schopfler Gugge

Wir laden die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein, bei unserem **Faschings-Abschluss-Konzert am Dienstag, den 28. Februar 2017, 17.33 Uhr**, in Frühwirt's Hof dabei zu sein.

Musik, Tanz und Lagerfeuer verleihen den nötigen Glanz, ein Pfarrer spricht dann ganz, traurig-schaurige Worte, um den Fasching zu vollenden und uns Mut für den weiteren Jahreslauf zu schenken.

Wir würden uns freuen, recht viele Leute zu begrüßen, das würde den Abschied von der Fasnacht sehr versüßen.

Eure Schopfler Gugge

Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 3. März 2017** findet um 20.00 Uhr in der Wörnitzgrundhalle die Jahreshauptversammlung des Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch statt! Alle Mitglieder sind hiermit sehr herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Zuchtwarte
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Dickersbronn

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Dickersbronn am Samstag, 04.03.2017 um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten
3. Kassenbericht

4. Bericht der Revisoren
5. Grußworte
6. Ehrung
7. Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge
9. Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Um vollständiges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

gez. Bernd Beckler
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Schopfloch

Die Freiwillige Feuerwehr Schopfloch e.V. bedankt sich sehr herzlich bei der Bevölkerung für die zahlreichen Besucher am Kappenabend. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die „Schopfler Guggen“, die den Gästen mit zwei Auftritten richtig eingheizt haben. Wir freuen uns, Sie bei unseren künftigen Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

**Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Schopfloch am 11. März 2017
um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Totenehrung
3. Grußworte

4. Ehrungen
5. Niederschrift
6. Kassenbericht, Revisorenbericht, Entlastung
7. Satzungsänderungen + Beitragsanpassung Aktive
8. Tätigkeitsbericht 1. Kommandant
9. Tätigkeitsbericht Jugendwart

Pause

10. Neuwahl der Revisoren
11. Wahl des 1. Kommandanten
12. Bekanntgaben, Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme der aktiven Mitglieder ist Pflicht (Uniform).
Alle Mitglieder des Feuerwehrvereins sind herzlich eingeladen.

Oswald Czech	Walter Grimm	Björn Bär
1. Bürgermeister	1. Kommandant	1. Vorsitzender

Sportverein HFN

Am **Freitag, 10. März 2017** findet ab 20:00 Uhr das **Starkbierfest** des SV HFN und der Freiwilligen Feuerwehr Neuses im Feuerwehrhaus in Flinsberg statt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt werden. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Ursprünglich war das Starkbierfest in einer ersten Planung für Samstag, 25.03.2017 vorgesehen.

Die Vorstandschaft des SV HFN